



Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Azize Tank  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Gabriele Lösekrug-Möller**

Parlamentarische Staatssekretärin  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin  
POSTANSCHRIFT 11017 Berlin

TEL +49 30 18 527-1070

FAX +49 30 18 527-2479

E-MAIL buero.loesekrug-moeller@bmas.bund.de

Berlin, 19. März 2014

**Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. März 2014;  
BT-Drucksache 18/814, Frage Nr. 48**

Anlage: - 1 -

Sehr geehrte Frau Kollegin,

*Liebe Frau Tank,*

als Anlage übersende ich Ihnen die Antwort auf Ihre o. a. Frage.

Mit freundlichen Grüßen

*Moe  
Gabriele Lösekrug-Möller*

Bundesministerium  
für Arbeit und Soziales

Fragestunde des Deutschen Bundestages am 19. März 2014

BT-Drucksache 18/814, Frage Nr. 48

der Abgeordneten Frau Azize Tank, DIE LINKE.

Frage Nr. 48:

Welche konkreten rechtlichen und politischen Maßnahmen will die Bundesregierung ergreifen, um die durch den Europäischen Ausschuss für soziale Rechte (ECSR) in seinen im Januar 2014 veröffentlichten Schlussfolgerungen (Conclusions XX-2(2013)) festgestellten Unvereinbarkeit der deutschen Staatenpraxis bezüglich der Gewährleistung der darin enthaltenen Rechte auf sichere und gesunde Arbeitsbedingungen aus Artikel 3 §1 (Sicherheits- und Gesundheitsvorschriften betreffend selbständig Beschäftigten) sowie des Rechts auf Soziale Sicherheit aus Artikel 12 §4b (Gleichbehandlung verschiedener Staatsbürger hinsichtlich der Ansprüche aus der Sozialen Sicherheit) zügig zu beheben?

Antwort:

Die Bundesregierung kann aus einem laufenden und noch nicht abgeschlossenen Berichtsverfahren derzeit keine Folgerungen über zu ergreifende Maßnahmen ziehen.

Die Bundesregierung hat im Dezember 2012 ihren 30. Bericht zur Anwendung der Europäischen Sozialcharta an den Sachverständigenausschuss des Europarats übersandt. Dieser hat seine aus dem 30. Bericht gezogenen Schlussfolgerungen am 29. Januar 2013 veröffentlicht und den Vertragsstaaten erstmals bekanntgegeben. Damit wird das weitere Verfahren zu den Staatenberichten eröffnet, bei dem den Vertragsstaaten wiederum die Gelegenheit eingeräumt wird, zu den Schlussfolgerungen mündlich und schriftlich Stellung zu nehmen und möglicherweise durch den Sachverständigenausschuss erhobenen Vorwürfen zu begegnen.

Die nächste Sitzung des Sachverständigenausschusses wird voraussichtlich vom 19. bis 23. Mai 2014 stattfinden. Allerdings liegt für diese Sitzung noch keine Tagesordnung vor, so dass die Erörterungen zu Deutschland eventuell auch erst im Herbst 2014 stattfinden können. Damit hat sich für Deutschland bisher keine Gelegenheit ergeben, zu den Schlussfolgerungen des Sachverständigenausschusses Stellung zu nehmen. Das weitere Verfahren bleibt abzuwarten.